



7. Februar 2022

GEMEINDERATSWAHLEN 27.2.2022

INFORMATIONSBLATT 01/22

Liebe Patscherinnen und Patscher!

Ende Jänner war Einreichschluss der wahlwerbenden Listen für die kommende Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl. Inzwischen hat unsere örtliche Wahlkommission getagt und es ist auf Grund deren Beschlusses amtlich: In Patsch treten erstmalig nur eine Gemeinderatsliste und ein Bürgermeisterkandidat zur Wahl an. Nach den mir bekannten Sitzungsprotokollen des Gemeinderates waren in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zumindest immer zwei politische Parteien vertreten.

Die jüngste Entwicklung zu einer einzigen Gemeinderatsliste ist ein Anstoß zum Nachdenken. Ein wesentlicher Bestandteil eines demokratischen Systems sind schließlich Wahlen mit einer Auswahl an Bewerbern.

Umso bedeutender ergeht nun der kommunalpolitische Auftrag an die einzige sich der Wahl stellende Gemeinderatsliste, alle Bevölkerungsgruppen zu vertreten und Entscheidungsprozesse mit entsprechend sorgfältiger Abwägung herbeizuführen.

Die Tiroler Gemeindewahlordnung gibt vor, dass die Wahlen auch dann durchzuführen sind, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt.



- Wahltermin:** Sonntag, 27. Februar 2022
Wahlort: Werkraum der Volksschule Patsch
Wahlzeit: 7:00 bis 12:00 Uhr
Wahlvorschläge: Liste 1, Bürgermeisterliste mit Bürgermeisterkandidat DI Andreas Danler (keine weiteren)
COVID-19: die zum Termin geltenden Regelungen, eine FFP-2 Maske ist verpflichtend

Mein Appell richtet sich an alle Wählerinnen und Wähler, ihr Stimmrecht auszuüben. Neben der Möglichkeit, eine Vorzugsstimme zu vergeben ist eine gute Wahlbeteiligung ein moralischer Auftrag und eine wertschätzende Unterstützung für die Gemeindemandatäre der nächsten Amtsperiode.

Allen Mitgliedern der auslaufenden Gemeindegremien möchte ich herzlich und mit großer Anerkennung für ihre 6-jährige Tätigkeit danken. Mehr als 100 anberaumte Sitzungen und Besprechungen fanden statt und erforderten darüberhinaus viele weitere ehrenamtliche Stunden an Vor- und Nachbereitung.

Ebenso möchte ich allen künftigen Gemeinderäten und Ausschuss-Teams sowie Unterstützern der neuen Gemeinderatsliste zu ihrem Entschluss gratulieren, im Interesse der Allgemeinheit unser Dorf weiterzuentwickeln und die Zukunft ihres Heimatortes aktiv mitzugestalten.

Auf ein Wiedersehen am Wahltag und auf eine neue Amtsperiode mit spannenden Aufgaben freut sich

Euer Bürgermeister DI Andreas Danler

GEMEINDERATSWAHL IN PATSCH

Sonntag 27.2.2022 7:00 bis 12:00 h im Werkraum (OG) der Volksschule Patsch

Wählerverzeichnis

Darin sind alle wahlberechtigten EU-BürgerInnen eingetragen, welche

- mit Stichtag 15.12.2021 den Hauptwohnsitz in Patsch haben
- und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben

In Patsch gibt es 906 Wahlberechtigte, davon sind 463 weiblich und 443 männlich.

Wählen im Wahllokal

1. Lichtbildausweis + Wählerverständigungskarte mitnehmen und der Wahlbehörde vorzeigen (Personen ohne mögliche Identitätsfeststellung muss die Wahlkommission abweisen)
2. Aushändigung der beiden Stimmzettel, je einer für Bürgermeister bzw. Gemeinderat
3. Stimmabgabe in der Wahlkabine durch Ankreuzen (zur Wahrung des Wahlgeheimnisses)
4. Stimmzettel ins Kuvert falten und dieses in die Wahlurne einwerfen

Wählen mittels Wahlkarte

Diese Möglichkeit der Stimmabgabe erfreut sich in den letzten Jahren steigender Beliebtheit. Gerade während der Corona-Pandemie ist die Briefwahl zu bevorzugen, weil Kontakte mit Ansteckungsrisiko vermieden werden können.

1. Beantragung der Wahlkarte: dazu gibt es 3 Möglichkeiten
 - schriftlich mit dem zutreffenden Wahlkarten-Anforderungs-Abschnitt der Wählerverständigungskarte ans Gemeindeamt bis spätestens 23. Februar
 - mündlich im Gemeindeamt bis spätestens 25. Februar 14:00 h, nur mit Lichtbildausweis!
 - elektronisch auf der Homepage der Gemeinde: www.patsch.gv.atDie telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist nicht möglich.

2. Wahlkarte ausfüllen:
 - auf beiden Stimmzetteln wählen und diese dann in das Wahlkuvert geben
 - das verschlossene Wahlkuvert in den Wahlkartenumschlag stecken und verschließen
 - eidesstattliche Erklärung unterfertigen

Achtung: fehlt diese Unterschrift ist die Wahlkarte ungültig!

3. Wahlkarte abgeben: dazu gibt es 3 Möglichkeiten
 - persönlich im Gemeindeamt, bis längstens am 25.2. 14:00 h
 - per Post senden – Achtung, die Wahlkarte muss bis FR 25.2. im Gemeindeamt einlangen!
 - am Wahltag zwischen 7:00 und 12:00 h im Wahllokal

Die Wahlkarte kann auch durch einen Boten an die Wahlkommission übergeben werden.

„Fliegende Wahlkommission“

Die Sonderwahlbehörde kann bis Freitag, den 25.2. 14:00 h mündlich oder schriftlich im Gemeindeamt angefordert werden. Mitglieder der Wahlkommission kommen in der Zeit von 9:00 bis 11:00 h ins Haus von Personen, welche aus triftigen Gründen (Alter, Krankheit) nicht ins Wahllokal kommen können.

Im Regelfall kann die „fliegende Wahlkommission“ durch die Briefwahl ersetzt werden.



Gemeinde
PATSCH
Tel. 0512 378757
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt
Postgebühr bar bezahlt

7. April 2022

INFORMATIONSBLATT 02/22

Liebe Patscherinnen und Patscher!

Der Krieg in der Ukraine hat bereits Millionen von Ukrainerinnen und Ukrainern gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und Schutz in anderen Ländern zu suchen. Auch in Österreich kommen täglich Flüchtlinge an. Sie benötigen dringend Unterkünfte und Unterstützung.

Zur Unterbringung der Geflüchteten werden derzeit laufend Unterkünfte gesucht. Auch wir von der Gemeinde Patsch zeigen uns solidarisch mit den Schutzsuchenden und wollen einen Beitrag leisten. Dafür bitten wir aber auch die Patscher Bevölkerung um Unterstützung.

Wer ein **Zimmer, eine Ferienwohnung, einen Freizeitwohnsitz oder eine andere Art der Unterkunft** für die ukrainischen Flüchtlinge bereitstellen möchte, kann dies gerne bei uns einmelden.

Im Anschluss stellen wir ein Formular zu, über welches die wesentlichen Informationen zu der jeweilig angebotenen Unterkunft angegeben werden können. In Abstimmung mit dem Land Tirol erfolgen dann die weiteren Schritte bis zur Zuteilung an die schutzsuchenden Personen.

Natürlich gibt es auch die Möglichkeit der finanziellen Hilfe:

Spenden für UkrainerInnen, die sich momentan in Tirol aufhalten und aufgrund der derzeitigen Umstände nicht zurück in ihre Heimat reisen oder nicht auf ihre Konten zugreifen können und dadurch unverschuldet in eine Notlage geraten sind, sammelt und verteilt das "Netzwerk Tirol hilft":

- **Netzwerk Tirol hilft – Kennwort: Ukraine**

Bankverbindung: Hypo Tirol
Bankkonto: Netzwerk Tirol hilft
IBAN: AT86 5700 0300 5320 1854 BIC: HYPTAT22

- **Spenden für UkrainerInnen vor Ort:**

NACHBAR IN NOT: Hilfe für die Ukraine
IBAN: AT21 2011 1400 4004 4003 BIC: GIBAATWWXXX
Per SMS: Senden Sie eine SMS mit Ihrem Spendenbetrag zwischen einem und 50 Euro an +43 664 660 44 66

Für Fragen von Menschen in Tirol für Hilfsleistungen sowie Fragen von Menschen, die aus der Ukraine nach Tirol geflüchtet sind, steht die **Hotline des Landes Tirol kostenlos unter 0800 20 22 66 (täglich von 8 bis 18 Uhr)** zur Verfügung (Sprachen: deutsch, englisch, ukrainisch).

Wir bedanken uns für die Unterstützung und verbleiben mit solidarischen Grüßen.

Für die Gemeinde Patsch,
Bürgermeister DI Andreas Danler



Gemeinde
PATSCH
Tel. 0512 378757
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt
Postgebühr bar bezahlt

24. Juni 2022

INFORMATIONSBLATT 03/22

Liebe Patscherinnen und Patscher!

Endlich können wir wieder ein normales Dorfleben ohne große Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie führen. Die Termine und Veranstaltungen der Vereine werden in Patsch auch nach längerer Durststrecke gut angenommen und vielen ist die Freude an Treffen und Unterhaltungen im Kreis der Dorfgemeinschaft spürbar anzumerken. Mit dem Malbaumfest und dem Frühjahrskonzert der Musikkapelle wurde uns die warme Jahreszeit im Dorfzentrum gelungen eröffnet und wir erwarten weitere schöne Feierlichkeiten, besonders mit den 4 geplanten Prozessionen und der Segnung des neuen Feuerwehrgebäudes im Herbst.



Alle neuen Gremien der Gemeinde haben ihre Sitzungstätigkeit aufgenommen und die ehrenamtlichen Mandatäre und sowie freiwilligen Mitglieder arbeiten an einer bestmöglichen Entwicklung unseres Dorfes. Neben Erhaltung und Verbesserung der technischen Infrastruktur können wir nun den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung als nächstes Schwerpunkt-Projekt in Angriff nehmen. Hier gilt es, eine zukunftssträchtige Lösung im Rahmen unserer räumlichen und finanziellen Möglichkeiten zu finden.

Leistbares Wohnen konnte nun für 12 Mietkauf-Einheiten mit dem Projekt der Wohnungseigentum am Bärfeld verwirklicht werden. Die Wohnungen und Reihenhäuser wurden nach Vorauswahl durch die Gemeinde und Prüfung der Bewerbungen durch die Abteilung Wohnbauförderung des Landes Tirol vergeben.

Die Vergabe der 8 vorgesehenen Baugrundstücke nach Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit dem Grundelgentümer ist ein noch offenes Verfahren. Bisher wurden durch das Punktesystem der Gemeinde 12 Bewerbungen vorausgewählt und zur Prüfung der notwendigen Voraussetzungen an die Wohnbauförderungsstelle weitergeleitet.

Grundbücherliches Eigentum zum Zeitpunkt der Bewerbung ist nach den Richtlinien der Wohnbauförderung kein ausschließendes Kriterium. Dies wurde vom für die Vergabe zuständigen Gemeindevorstand entsprechend berücksichtigt, wenngleich das Merkblatt der Gemeinde zur Grundstücksvergabe bestehende Eigentumsrechte ausschloss.

Deshalb hat der neue Gemeindevorstand beschlossen, eine Nachfrist zu setzen, um eine Ungleichbehandlung von BürgerInnen zu vermeiden. Mit einer 3-wöchigen Frist können also Bewerbungen, die aus dem beschriebenen Grund nicht eingebracht wurden, nachgereicht werden. Ebenso kann in dieser Zeit eine Nachmeldung von Angaben gemacht werden, wenn sich gegenüber der bisherigen Bewerbung wesentliche Aspekte wie zB. der Familienstand geändert hat.

Sollten die neuen bzw. geänderten Bewerbungen genügend Punkte nach den Vergabekriterien erreichen, werden sie in den Pool der bisherigen Vorausgewählten aufgenommen. Der neue Gemeinderat hat in weiterer Folge über den Modus der definitiven Vergabe zu entscheiden.

Einen schönen und erholsamen Sommer wünscht Euch

Euer Bürgermeister DI Andreas Danler

INFORMATIONEN

zur Vergabe der Baugrundstücke am Bärfeld

Hinweise:

- alle angeführten Voraussetzungen gelten auch für die bisherigen Bewerbungen
- die antragstellende Person muss zum Zeitpunkt der Bewerbungsabgabe volljährig sein

BEWERBUNGSFRIST:

Spätestes Abgabedatum für den unterfertigten Bewerbungsbogen im Original ist Freitag der 22.7.2022 im Gemeindeamt. Außerhalb der Amtszeiten kann die Bewerbung im Postkasten (Eingang Tiefgarage) deponiert werden.

BEWERBUNGSFORMULAR:

Dieses kann entweder im Original zu den Öffnungszeiten im Gemeindeamt abgeholt oder auf der Homepage der Gemeinde www.patsch.gv.at heruntergeladen werden.

PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 11.11.2021 sind für eine Bewerbung die persönlichen Voraussetzungen gemäß gültiger Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Tirol zu erfüllen:

1. Einkommensverhältnisse – eine Person max. € 3.000,-
zwei Person max. € 5.000,-
für jede weitere Person je € 370,-

Nachzuweisen ist das Zwölftel des Jahresnettoeinkommens vom Vorjahr 2021.

Die Prüfung übernimmt das Amt der Tiroler Landesregierung / Wohnbauförderung, nach Auswahl der Bewerber durch die Gemeinde (gemäß Vergabekriterien des Gemeinderates)

2. Besitzverhältnisse:

Für alle künftig im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen muss ausschließlicher Wohnbedarf vorliegen – d.h. die bestehenden Eigentumsrechte all dieser Personen müssen spätestens 6 Monate nach Einzug ins neue Heim aufgelöst werden.

VORAUSSETZUNGEN DER GEMEINDE:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23.6.2022

1. Die Grundstückswerber haben mit der Gemeinde einen Raumordnungsvertrag abzuschließen. Darin wird u.a. ein Bauverbot vereinbart, welches bei Erfüllung aller Voraussetzungen seitens der Gemeinde aufgehoben wird.
2. Vorkaufsrecht:
Die Gemeinde wird sich ein Vorkaufsrecht für die Dauer von 20 Jahren zum Schutz vor Spekulation einräumen.
3. Eidesstattliche Erklärung:
Die Angaben der Bewerber müssen wahrheitsgemäß erfolgen und die Aufgabe bestehenden Eigentums eidesstattlich erklärt werden.
Der Gemeinde sind die gewünschten rechtlichen Absicherungen zu Verhinderung eines Missbrauchs vertraglich einzuräumen.
4. Fristen:
3 Jahre für das Einbringen eines Baugesuchs ab vertraglicher Grundstücksvergabe
2 weitere Jahre für das Erbringen der Baufertigstellungs-Meldung



Gemeinde
PATSCH
Tel. 0512 378757
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt
Postgebühr bar bezahlt

17. August 2022

INFORMATIONSBLETT 04/22

Liebe Patscherinnen und Patscher!

Unter dem Eindruck des vorbildhaften Zusammenwirkens aller helfenden Menschen während und nach dem jüngsten Brandereignis in der Dorfmitte von Patsch veranstaltet die Gemeinde ein Platzkonzert mit der Polizeimusik Tirol. Durch den Kontakt über den Musikoffizier und Polizeisprecher Manfred Dummer ergab sich das schöne Angebot, dass unser kleines Dorf von dieser musikalisch hochkarätigen Formation besucht wird. Die Gemeinde möchte alle Interessierten sehr herzlich zu diesem besonderen Konzert einladen und sich damit bei allen bedanken, die nicht nur im Alltag sondern gerade auch in schwierigen Situationen da sind, wenn ihre Hilfe gebraucht wird. Allen Organisatoren und Mitwirkenden zum Gelingen dieser Veranstaltung möchte ich bereits im Voraus die dankbare Anerkennung im Namen der Gemeinde übermitteln.

Euer Bürgermeister DI Andreas Danler



EINLADUNG zum Konzert der **POLIZEIMUSIK TIROL** am 24. August um 19:00 Uhr, Pavillon – Patscher Dorfzentrum

Hinweis: der Parkplatz Mpreis steht für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung

Großbrand zu Weihnachten 2021 in Patsch

Dankveranstaltung am 24. August mit Konzert der Polizeimusik Tirol

„Ein Dorf hält zusammen!“ Unter diesem Schlagwort berichtete der ORF Tirol von den Aufräumarbeiten und eingerichteten Spendenaktionen anlässlich des Großbrandes am 23. Dezember 2021 beim „Klaudenhof“ im Ortszentrum von Patsch. Der Brand selbst konnte durch das schnelle Eingreifen der Freiwilligen Feuerwehr Patsch und weiterer benachbarter Feuerwehren sowie der Berufsfeuerwehr Innsbruck weitgehend eingedämmt und das Vieh durch das beherrzte Vorgehen der umliegenden Nachbarn aus dem Stall gerettet werden.

In den nächsten Tagen stellte die Dorfbevölkerung ihre Solidarität und Hilfsbereitschaft mit den Brandbetroffenen in beispielgebender Art und Weise unter Beweis. Zahlreiche uneigennützig Helferinnen und Helfer packten bei den Aufräumarbeiten an und mehrere Vereine sowie die Vinzenzgemeinschaft richteten spontan Spendenkonten ein, wo von der Dorfbevölkerung aber auch von auswärts viele Spenden einlangten, die mittlerweile an die Betroffenen übergeben werden konnten.

Sehr gerne stellt sich die Polizeimusik Tirol, die erstmals hier in Patsch zu Gast ist, für diese Dankveranstaltung in den Dienst der guten Sache. Es war auch für mich als Gemeindegänger beeindruckend mitzuerleben, wie die Patscher Dorfbevölkerung zusammengestanden ist, um den Betroffenen des Großbrandes, darunter auch zwei Musikkameraden, zu helfen. Aus Solidarität zu den Betroffenen, zur Freiwilligen Feuerwehr Patsch, zu den örtlichen Vereinen, Institutionen, allen Spendern und Unterstützern wollen wir mit unserem Konzert der Patscher Bevölkerung einen angenehmen musikalischen Abend bereiten.

Musikalisches Programm der Polizeimusik Tirol:

Von klassischen Musikstücken, Walzer, Märschen bis hin zu Filmmusik und Bigband Sound sowie Eigenkompositionen reicht das anspruchsvolle und abwechslungsreiche Konzertprogramm, das Polizeikapellmeister und Komponist Michael Geisler mit seinen 60 Musikantinnen und Musikanten zusammengestellt hat.

Manfred Dummer, Musikoffizier der Polizeimusik Tirol



Gemeinde
PATSCH
Tel. 0512 378757
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt
Postgebühr bar bezahlt

9. Dezember 2022

INFORMATIONSBLATT 05/22

Liebe Patscherinnen und Patscher!

Nach zwei schwierigen Jahren für Veranstaltungen und Aktivitäten können wir heuer die zahlreichen Angebote in Patsch genießen und uns über das rege Leben im Dorf freuen. Die Vereine bieten in der Advents- und Weihnachtszeit wieder das gewohnte Programm an und man kann die Freude der wiedergewonnenen Normalität - nach der aufgezwungenen Pandemie-Pause - in vielen Gesichtern eindeutig erkennen. Es kann auch nicht genug wertgeschätzt werden, was uns an Bräuchen und Feiern am Jahresende vertraut und gewohnt erscheint. Mag sein, dass wir infolge Teuerung und Energiekrisen schwierige Zeiten durchmachen müssen, aber anderenorts in Europa ist Krieg und es geht hier oft nur mehr um das reine Überleben.

Ein friedliches Feiern im geborgenen Rahmen von Familie und Freundschaft wünscht das Patscher Gemeinde-Team zur Weihnachtszeit und besonders viel Gesundheit im neuen Jahr,

Euer Bürgermeister DI Andreas Danler



Ankündigungen zum Jahreswechsel:

Müllsackausgabe

Die Restmüll-, Biomüll- und gelben Säcke für das Jahr 2023 können am Montag, den 19.12. und Dienstag, den 20.12.2022 in der Bürgerstube des Gemeindeamtes, jeweils zu den Öffnungszeiten von 8:00 - 16:30 h, abgeholt werden.

Bei Fönwetter erfolgt die Ausgabe vis a vis im Foyer des Hauses der Vereine.

Schließtage Gemeindeamt und Recyclinghof

Das Gemeindeamt bleibt in der Zeit vom 24.12.2022 bis 1.1.2023 geschlossen.

Für dringende bzw. unaufschiebbare Angelegenheiten ersuche ich um Kontaktaufnahme per e-mail oder Handy-Nummer laut Eintrag auf der Gemeinde-Homepage.

Bitte um Beachtung, dass der Recyclinghof am Samstag, den 24.12.2022 nicht öffnet!

Hingegen ist am Mittwoch, den 28.12. und am Samstag, den 31.12.2022 regulärer Betrieb.

Christbaum - Entsorgung

Die Gemeinde bietet wieder die Möglichkeit der kostenlosen Entsorgung für Christbäume am Montag, den 9. Jänner 2023, an. Die abgeräumten Christbäume können dazu an den üblichen Sammelstellen für den Restmüll bis 8.00 h morgens deponiert werden.

Frelhaltung des Straßenraums

Für Winterdienst, Müllabfuhr und sonstigen Verkehr ist es wichtig, dass die Bepflanzung entlang der Gemeindewege regelmäßig zurückgeschnitten wird. In den Straßenraum hereinragende Äste und Strauchwerk erschweren den Straßendienst und können die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen.

Auch bei starkem Schneefall bleibt es untersagt, den eigenen Schnee auf die Verkehrsflächen zu schöpfen. Zuwiderhandelnde erschweren den Winterdienst und gehen außerdem ein nicht unerhebliches Haftungsrisiko ein.

Müllkalender für das Jahr 2023 umseitig!



Patscher Müllkalender 2023

Jänner							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52							1
1	2	3	4	5	6	7	8
2	9	10	11	12	13	14	15
3	16	17	18	19	20	21	22
4	23	24	25	26	27	28	29
5	30	31					

Februar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5			1	2	3	4	5
6	6	7	8	9	10	11	12
7	13	14	15	16	17	18	19
8	20	21	22	23	24	25	26
9	27	28					

März							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9			1	2	3	4	5
10	6	7	8	9	10	11	12
11	13	14	15	16	17	18	19
12	20	21	22	23	24	25	26
13	27	28	29	30	31		

April							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13						1	2
14	3	4	5	6	7	8	9
15	10	11	12	13	14	15	16
16	17	18	19	20	21	22	23
17	24	25	26	27	28	29	30

Mai							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18	1	2	3	4	5	6	7
19	8	9	10	11	12	13	14
20	15	16	17	18	19	20	21
21	22	23	24	25	26	27	28
22	29	30	31				

Juni							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22				1	2	3	4
23	5	6	7	8	9	10	11
24	12	13	14	15	16	17	18
25	19	20	21	22	23	24	25
26	26	27	28	29	30		

Juli							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26						1	2
27	3	4	5	6	7	8	9
28	10	11	12	13	14	15	16
29	17	18	19	20	21	22	23
30	24	25	26	27	28	29	30
31	31						

August							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31		1	2	3	4	5	6
32	7	8	9	10	11	12	13
33	14	15	16	17	18	19	20
34	21	22	23	24	25	26	27
35	28	29	30	31			

September							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35					1	2	3
36	4	5	6	7	8	9	10
37	11	12	13	14	15	16	17
38	18	19	20	21	22	23	24
39	25	26	27	28	29	30	

Oktober							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39							1
40	2	3	4	5	6	7	8
41	9	10	11	12	13	14	15
42	16	17	18	19	20	21	22
43	23	24	25	26	27	28	29
44	30	31					

November							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44			1	2	3	4	5
45	6	7	8	9	10	11	12
46	13	14	15	16	17	18	19
47	20	21	22	23	24	25	26
48	27	28	29	30			

Dezember							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48					1	2	3
49	4	5	6	7	8	9	10
50	11	12	13	14	15	16	17
51	18	19	20	21	22	23	24
52	25	26	27	28	29	30	31

Achtung: Am 21.12.2023 werden Biomüll und Gelber Sack abgeholt!

Restmüll Rinnerhöfe: 16.01., 13.02., 13.03., 11.04., 08.05., 05.06., 03.07., 31.07., 28.08., 25.09., 23.10., 20.11., 18.12.

Öffnungszeiten Recyclinghof: Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr, Samstag 09.00 - 11.00 Uhr

Restmüll	
Biomüll	
Gelber Sack	
Feiertage	